

## **Bürgerstiftung Dußlingen**

### **Förderrichtlinien**

In der Bürgerstiftung Dußlingen haben sich Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, um Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur und Denkmalschutz, Umwelt- und Naturschutz, Heimatpflege und Völkerverständigung, sowie Sport und Gesundheit gemeinnützig zu fördern und zu entwickeln. Dies soll in guter Zusammenarbeit mit den Dußlinger Vereinen und Initiativen geschehen.

### **Kriterien der Projektförderung**

Die Bürgerstiftung Dußlingen fördert neben wenigen eigenen Projekten vor allem auch die von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Initiativen, die den o.g. gemeinnützigen Satzungszwecken der Bürgerstiftung entsprechen.

### **Bevorzugt gefördert werden Projekte mit folgenden Kriterien:**

- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- finanzielle Eigenbeteiligung der Initiatoren
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit und Breitenwirkung
- innovativer Ansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe

### **Negativliste**

Von der Förderung der Bürgerstiftung Dußlingen sind in der Regel ausgeschlossen:

- Projekte außerhalb der Gemeinde Dußlingen und der angrenzenden Umlandgemeinden
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen
- politische und religiöse Gruppierungen
- fortdauernde Personal- und Unterhaltskosten
- die Förderung über längere Zeiträume
- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand fallen

Vorstandsbeschluss 10. Januar 2013